

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 21 (1948)

Heft: 9

Artikel: 900 Tage Aktivdienst als Regimentsquartiermeister und Kriegskommisär [i.e. Kriegskommissär] einer Grenz-Brigade

Autor: Reinle, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XII. Militärverwaltungsverfahren (Art. 125—164)

Trotzdem dieser Abschnitt 40 Artikel enthält, wollen wir hier nicht näher darauf eintreten. Er behandelt Fragen allgemein juristischer Natur.

Es ist nun abzuwarten, wie weit die Räte an diesem Entwurf, den der Rechnungsführer allgemein sicher begrüßen wird, noch Änderungen anbringen und ob es überhaupt möglich sein wird, das neue Verwaltungsreglement auf den 1. Januar 1949, wie vorgesehen, in Kraft zu setzen. — Gemäß einer Zeitungsmeldung hat die Militärkommission des Ständerates an ihrer Tagung vom 1. September 1948 den Entwurf mit kleinen Änderungen — über die wir nicht orientiert sind — gutgeheißen. Le.

900 Tage Aktivdienst als Regimentsquartiermeister und Kriegskommissär einer Grenz-Brigade

von Oberstlt. E. Reinle, Baden

Vorwort:

Seit dem Jahre 1935 führte ich während sämtlicher Dienste ein ausführliches Tagebuch. Diese Praxis setzte ich auch bei Beginn des Aktivdienstes fort. In dieses Tagebuch wurden sämtliche Befehle, die den grünen Dienstzweig betrafen — und zwar sowohl die von mir erlassenen als auch die von höheren Stellen erhaltenen — geklebt. Dieses für mich wertvolle Erinnerungsstück ist mir dann aber zu meinem größten Bedauern während des Aktivdienstes — und zwar im Jahre 1942 — abhanden gekommen. Die folgenden Aufsätze stützen sich daher nur auf mein Gedächtnis, was den Vorteil hat, daß alles Unwesentliche und vielleicht auch viel Unangenehmes — denn bekanntlich vergißt man ja zum Glück das Unangenehme eher als das Angenehme — wegfällt. Natürlich bin ich mir bewußt, daß dieser Aufsatz nichts enthält, was nicht schon längst bekannt ist, und ich glaube auch nicht, daß daraus für einen zukünftigen Aktivdienst viel verwertet werden könnte. Es handelt sich hier ganz einfach um eine Niederschrift von Begebenheiten, die mir heute noch in Erinnerung sind und vielleicht manchen Leser an ähnliche Erlebnisse erinnern werden.

Bei Beginn des Aktivdienstes war ich Quartiermeister des Inf. Rgt. 23. Der erste Teil meiner Aufzeichnungen stützt sich daher auf meine Erlebnisse und Erfahrungen auf diesem Posten. Ich beginne mit den

Mobilmachungen:

Als am 27. August 1939 das Aufgebot des Grenzschatzes erfolgte und die ersten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bekanntgegeben wurden, war es wohl jedem Wehrmann klar, daß es sich um Stunden oder höchstens noch um Tage handeln konnte, bis auch die übrige Armee mobil gemacht wurde. Sicher erinnert sich jeder Verpflegungsfunktionär, daß die Mobilmachung bereits in der Fourierschule, in der Aspirantenschule und in den Fachkursen vom Mobilmachungstage

bis zu dem dem Abmarschtag folgenden Tag ausführlich besprochen und durchgespielt worden war. Die Mobilmachungsarbeiten sind uns damals fein säuberlich in chronologischer Reihenfolge diktiert worden. Wieviel einfacher und reibungsloser wickelten sich dann aber in der Praxis diese Arbeiten ab, als wohl die meisten von uns auf Grund der erhaltenen Theorie geglaubt hatten!

Natürlich mögen gewisse Differenzen zwischen den einzelnen Mobilmachungsplätzen bestanden haben; ganz allgemein darf jedoch ruhig behauptet werden, daß dort, wo die Truppe selbst gewisse Ausfälle der Platzkommandos ergänzte und tätig eingriff, die Mobilmachung in Bezug auf die Verpflegung gut organisiert war. Das Einzige, das in Aarau nicht klappte, war die Fleischversorgung, weil die für den dem Abmarschtag folgenden Tag bereitzustellende Fleischportion nicht vorhanden war und daher von der Truppe selbst beschafft werden mußte. Es gehört zu meinen schönsten Erinnerungen, wie ich am zweiten Mobilmachungstag — es war an einem Sonntag — mit dem Regiments-Veterinär im zugeteilten Unterkunftsrayon von Hof zu Hof fuhr, um Schlachtvieh einzukaufen. Die Verpflegungs-Abteilung stellte bereits am ersten Mobilmachungstage die Metzger-Detachement zur Verfügung der Regimenter. Schon am frühen Nachmittag war das erste Stück geschlachtet, sodaß am 3. Mobilmachungstag das kombinierte Regiment das Fleisch für den 3. um 06.00 Uhr ab Feldschlächterei fassen konnte. Wenn ich an die September-Wochen des Jahres 1939 denke, schlägt mein Herz heute noch höher. Für einen Regimentsquartiermeister waren diese Tage sicher die schönsten des ganzen Aktivdienstes: Arbeit gab es in Hülle und Fülle (die täglichen Fassungen, der Vieheinkauf, die eigene Feldschlächterei) und von oben kamen fast keine Befehle! Man war auf sich selbst angewiesen, hatte wenig administrative Arbeiten zu erledigen, dafür aber Dispositionen zu treffen und eine große Verantwortung zu tragen.

Bereits am 4. oder 5. September 1939 erließ ich im Regiment den Sparbefehl für Brot. Ferner befahl ich das Auflesen von Obst, das in großen Mengen unter den Bäumen lag, und wettete gleichzeitig gegen den unsinnigen Benzinverbrauch für Pw. und Lastwagen. Der Zivilbevölkerung wurde so gut als möglich geholfen, indem zum Beispiel Leute in Metzgereien und Bäckereien abkommandiert wurden, damit auch die Versorgung der zivilen Bedürfnisse aufrecht erhalten werden konnte. Es wurde also geholfen, wo geholfen werden konnte und damit das beste Einvernehmen zwischen Truppe und Bevölkerung geschaffen. In diesen Tagen kam es so richtig zum Ausdruck, daß Armee und Bevölkerung zusammengehören.

Eine wohl für jeden Verpflegungs-Funktionär unvergeßliche Zeit war aber auch die zweite Mobilmachung im Mai 1940. Was in diesen kritischen Tagen für den als unmittelbar bevorstehend geglaubten Ernstfall vorgesorgt und gearbeitet worden ist, stellt dem Verpflegungsdienst das beste Zeugnis aus und man darf wohl ruhig behaupten, daß dieser Dienstzweig für das Schlimmste bereit war. Ich erinnere mich z. B. daran, wie das Regiment, das auf den Jura-kämmen in Stellung lag, mit einer Wasser-Reserve versorgt werden mußte. Da keine Reservoirs vorhanden waren, wurde diese Reserve in Mineralwasser ange-

legt und zwar mehrere Eisenbahnwagen pro Regiment. Daß auf dem Transport in die Stellungen viele dieser Flaschen in Brüche gingen und andere in Ermangelung von Most dazu dienten, den Durst der Train-Soldaten zu löschen, ist klar. Als dann viele Wochen später dieses Mineralwasser an die Quellen zurückgeschickt wurde, fehlten 20 bis 30%. Ich bangte Wochen lang um diese Abrechnung; aber für das Mineralwasser hatte auch das O. K. K. am grünen Tisch Verständnis; — wenn es sich allerdings um Wein gehandelt hätte, wären wohl genauere Ausweise über die fehlenden Mengen nötig gewesen.

Lieferung durch die Verpflegungs-Abteilung.

Mit der ersten Dislokation in die Winterstellungen im Jahre 1939 wurde die Selbständigkeit der Regimenter in Bezug auf die Verpflegung stark beschnitten. So wurde auch die Regiments-Feldschlächterei aufgehoben, um während des ganzen Krieges nicht mehr in Funktion zu treten. Vieles wurde bei der Division zentralisiert, um die Truppe von Arbeit zu entlasten. Immer mehr Verpflegungsartikel wurden auf die Fassungsplätze geliefert, wodurch der Regimentsquartiermeister nach und nach zum Bestellungsübermittler gestempelt wurde.

Die schönsten Stunden des Tages waren daher für mich die Fassungen. Ich habe auch immer selber als Fassungsplatzkommandant funktioniert. Das Verhältnis zwischen Verpflegungs-Abteilung und dem Regiment war während des ganzen Aktivdienstes das denkbar beste. Da ich früher selber während sieben Jahren als Quartiermeister der alten Verpflegungsabteilung 4 gewirkt hatte, wußte ich ganz genau, daß man von einer Verpflegungsabteilung nicht nur fordern konnte; man mußte ihr auch behilflich sein, Waren, die eventuell verderben konnte, zu liquidieren und Verständnis dafür aufbringen, daß auch die Lieferungen der Verpflegungsabteilung mit dem besten Willen nicht mehr ganz nach Wunsch ausfallen konnten.

Bereits im ersten Aktivdienstjahr wurden nur Bahnfassungen durchgeführt, die immer auf der gleichen Bahnstation stattfanden. Diese täglichen Fassungen waren bald so gut eingespielt, daß das Fassungs-geschäft in kürzester Zeit erledigt werden konnte. Die Bestellungen für den kommenden Tag und die Gutscheine waren von den Fassungs-Unteroffizieren so gut vorbereitet, daß alles reibungslos gehen mußte. Auch die Fassungs-fuhrwerke waren sauber und nach der Fassung auch immer gut beladen.

Die Verpflegungs-Abteilungen in Verbindung mit dem Divisions-Kriegs-Kommissär bemühten sich im ersten Aktivdienstjahr, der Truppe immer mehr Verpflegungsartikel zu beschaffen. Die Verpflegungspläne konnten daher immer reichhaltiger und abwechslungsreicher gestaltet werden und die Truppe war voller Lob über das gute Essen, das allerdings mehr an Hotelkost als an Militärkost erinnerte. Der hundertste Aktivdiensttag brachte wenigstens in der 5. Division das erste große Festessen. Bald folgten die Weihnachts- und Neujahrsmenus, die noch reichhaltiger ausfielen. Obwohl ich selber auch gerne gut esse, — und nebenbei bemerkt die Offiziersküche auch entsprechend führte — ver-

folgte ich diese Entwicklung mit Unbehagen und warnte fast bei allen Rapporten vor zu starker Verwöhnung der Truppe, mit dem Hinweis, daß — wenn der Krieg lange dauern sollte — starke Einschränkungen auch für die Armee nicht ausbleiben werden und dann Vergleiche mit der jetzigen Kost Unzufriedenheit auslösen würden. Meine Vorahnung hat mir zwei Jahre später durch die Ereignisse recht gegeben. Anlässlich des ersten definitiven Abschlusses des Verpflegungsbeleges (bei Beurlaubung des Regimentes, das während einem Jahr und 20 Tagen ununterbrochen im Dienste gestanden hatte) wurden Unterfassungen an Brot festgestellt, die in die zehntausende von Portionen gingen. Auch der Käse wies große Unterfassungen auf, — ein Beweis dafür, daß das Essen überaus reichlich war, sodaß das Brot als Nahrungs- und Füllmittel im Gegensatz zu den späteren Jahren noch nicht die richtige Rolle spielte. Die Haushaltungskassen waren damals durchschnittlich auf einem sehr hohen Stand; zudem verfügten die meisten Kompagnien noch über beträchtliche Geldbeträge in Nebenkassen aus Soldatenstuben usw.

Die bereits im Herbst 1939 langsam einsetzende Tendenz zur Zentralisation der totalen Warenbeschaffung in der Vpf. Abteilung wurde — je länger der Aktivdienst dauerte — immer mehr ausgebaut, sodaß beim Bat. und beim Rgt. außer Kleinigkeiten bald nichts mehr beschafft werden mußte. Bedingt war diese Zentralisation einesteils durch die immer mehr in den Vordergrund tretende Kriegswirtschaft und andernteils durch die notwendig gewordene Vorratshaltung und zweckmäßige Einlagerung von Grüngemüsen und Kartoffeln.

Im Frühjahr 1941 ging mit der Dislokation des Regimentes aus der Juragegend in das Voralpengebiet ein weiteres Stück Verpflegungsdienst verloren, nämlich die Fassungen. Das Regiment war soweit auseinandergezogen, daß sozusagen jede Kompagnie einzeln fassen mußte. Die Verpflegungs-Abteilung lieferte daher nunmehr ihre Artikel aufgeteilt pro Kompagnie auf die einzelnen Bahnstationen. Es handelt sich hier also nicht mehr um Fassungen, sondern lediglich um Lieferungen. Die Truppe konnte allerdings damals von der Verpflegungs-Abteilung wirklich alles erhalten. Die Lieferungen von Grüngemüse zum Beispiel bedeuteten für die Truppe eine große Erleichterung, war doch gerade in diesem Artikel in jener Gegend nur schwer etwas aufzutreiben. Da die Übungsplätze der Truppe meist in einer Höhe von über 1000 m lagen, stieg der Hunger der Mannschaften entsprechend. Brot wurde bereits nicht mehr unterfaßt — im Gegenteil — jetzt hätte man die im ersten Jahre des Krieges unterfaßten Brotportionen gut brauchen können!

Jetzt wurde die Truppe übrigens auch durch die Verpflegungs-Abteilung von der Beschaffung von Heu und Stroh entlastet. Diese Fassungen konnten täglich ab den von der Verpflegungs-Abteilung errichteten Depots ausgeführt werden.

Im Jahre 1942 machte sich zum ersten Male seit Kriegsausbruch auch bei der Truppe eine Knappheit an gewissen Lebensmitteln bemerkbar. Vor allem war auffallend, daß die Mannschaft beim Einrücken „unaufgefüttert“ in den Dienst trat und daher in den ersten Tagen bei allen Einheiten unheimliche Mengen — hauptsächlich an rationierten Nahrungsmitteln (Teigwaren, Reis etc.)

— verschlungen wurden. Die Verpflegungs-Abteilung, die bisher so ziemlich alles liefern konnte, also auch die Artikel für die Zwischenverpflegung, war nun plötzlich nicht mehr in der Lage, den Nachschub im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten und stellte daher die Lieferungen von Artikeln des täglichen Gebrauches, welche nicht in der Tagesportion enthalten waren, ein. Zufolge der Herabsetzung der Fleischportion und wegen der fleischlosen Tage wurde die Ausrüstung der Truppe mit Zwischenverpflegungsartikeln immer schwieriger. Dieser Umstand wirkte sich für uns umso erschwerender aus, als bei uns sehr oft Zwischenverpflegungen verabreicht werden mußten, da die Truppe im Voralpengebiet sehr oft weit vom Standort entfernt weilte und manchmal mehrere Nächte hintereinander auf Alpen zubringen mußte. Da sich gleichzeitig ein gewisser Mangel an Fettstoffen bemerkbar machte, entschloß ich mich in Anbetracht dieser Umstände, einen großen Posten Öl-Sardinen für das Regiment einzukaufen, einen allerdings teuren, aber in diesem Moment sicher zweckmäßigen Artikel. Diese Sardinen wurden von der Mannschaft sehr gerne — hauptsächlich zusammen mit gesottenen oder am offenen Feuer gebratenen Kartoffeln — genossen. Die Truppe nannte mich in jenem Ablösungsdienst „Sardinen-Miggel“.

Materialbeschaffung:

Während die Verpflegungs-Abteilung weitgehend für den Verpflegungsnachschub sorgte, war der Nachschub von Material für das Einrichten der Winterkantonnements nicht zentralisiert. Der initiative Quartiermeister wurde hier eingesetzt. Bei der Liquidation der „Landi“ konnte von der Truppe viel brauchbares Material billig erworben werden, vor allem Eßgeschirr, Küchenwäsche, Einrichtungen für die Soldatenstuben und Kantinen etc. Es war mir zum Beispiel damals möglich, dort für einen kleinen Betrag mehrere hundert zwar gebrauchte, aber noch gut verwendbare Glühbirnen zu kaufen, die zur Deckung des Bedarfes des Regimentes für den Winter 1939/40 ausreichten.

Vor allem bereitete die Beschaffung von Öfen zum Heizen der Kantonnements große Schwierigkeiten. In den Fachgeschäften war von der Truppe innert kurzer Zeit alles aufgekauft worden. Man mußte sich nun direkt an von Roll in der Klus wenden. Auch die Beschaffung von Stroh konnte in den dicht belegten Gemeinden bald als Kunststück bewertet werden. Als Ersatz wurden daher für die Pferdekantonnements Sägemehl und Sägespäne verwendet. Aber auch in diesem Artikel jagte sich die Truppe in weitem Umkreis alles ab. Den Sägereien wurde das Sägemehl buchstäblich von der Sägemaschine weggenommen. Ich faßte daher den Entschluß, Gegenden abzusuchen, die nicht von Truppen belegt waren und reiste daher nach Bulle, wo große Sägereien stehen. Es gelang mir dort, mehrere Eisenbahnwagen dieses Materials zu kaufen, sodaß für die Bat. und Abteilungen große Depots angelegt werden konnten.

Zehn Monate nach Bezug der ersten Winter-Kantonnements dislozierte die Division hinter den Jura. Alle, für die Einrichtung der ersten Kantonnements, Stallungen, Soldatenstuben, Büros usw. gemachten Mobilien-Anschaffungen mußten

gegen Gutscheine den betreffenden Gemeinden überlassen werden. Dieser Befehl hat der Armee viel Geld gekostet. Richtig wäre es gewesen, wenn dieses Material pro Division zentral gelagert und unterhalten worden wäre. Als nämlich das Regiment wenige Monate später für die Einrichtung der neuen Winterkantonementen zum Beispiel Öfen bei den in Frage stehenden Gemeinden wieder abholen wollte, waren diese bereits verschwunden. Die verantwortlichen Organe dieser Gemeinden entledigten sich der Verantwortung mit der Ausrede, die Truppe habe diese Öfen bereits abgeholt. Tatsache ist jedoch, daß ein Teil der Bevölkerung nach Abzug der Truppe alles mit Beschlag belegt hatte, was gerade gebraucht werden konnte. Zudem verdarb ein Teil des gelagerten Materials zufolge unzureichender Lagerung oder verrostete. (Fortsetzung folgt)

Abänderung der Verfügung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk

Das eidgenössische Militärdepartement hat am 2. August 1948 eine Verfügung erlassen, die in Abänderung der bisher gültigen Bestimmungen mit Rückwirkung ab 1. Mai 1948 folgendes anordnet:

In den Rekruten-, Unteroffiziers-, Offiziers-, Flieger-, Fourrier- und Sanitätsgefreitenschulen wird während des Dienstes defekt gewordenes Ordonnanzschuhwerk der Offiziere (einschließlich private Stiefel der Offiziere), Unteroffiziere, Soldaten, Rekruten und Hilfsdienstpflichtigen zulasten der Dienstkasse repariert. Eine Neubesohlung von Ordonnanzschuhwerk (einschließlich private Stiefel der Offiziere) zulasten des Staates darf jedoch frühestens nach 100 Diensttagen nach dem Bezug des betreffenden Ordonnanzschuhwerkes oder der letzten zulasten der Dienstkasse bezahlten Besohlung desselben erfolgen. Diese Schuhreparaturen sind im Dienstbüchlein auf Seite 14a (bzw. 14 neue Ausgabe) einzutragen. Die Reparatur von Zivilschuhen darf nicht zulasten der Dienstkasse erfolgen.

In den übrigen Schulen und Kursen (Wiederholungskursen usw.) dürfen nur Nachbenagelungen und kleine Reparaturen (z. B. Näharbeiten, Ersatz von Haken und Ösen) von Ordonnanzschuhwerk oder gleichwertigem Zivilschuhwerk zulasten der Dienstkasse bezahlt werden. Für solche Reparaturen darf der Bund in einer Schule oder in einem Kurs pro Mann für ein oder zwei Paar Schuhe mit einem Kostenbetrag von zusammen höchstens Fr. 3.20 belastet werden. Soweit im Einzelfalle die Reparaturkosten für die Schuhe eines Mannes diesen Betrag übersteigen, gehen sie zu dessen Lasten. Nicht felddiensttaugliche Zivilschuhe (z. B. leichte Ausgangsschuhe und Halbschuhe) dürfen nicht zulasten des Bundes repariert werden.

Können in besonderen Fällen die während des Dienstes entstandenen Schäden vor der Entlassung der Truppe nicht mehr repariert werden, so ist dem Wehrmanne eine im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages von Fr. 3.20 wenn mög-